

Verlag von J. Guttentag (D. Collin)
in Berlin und Leipzig.

[24947.]

Nach den eingegangenen Bestellungen wurde
verfandt:

Strafgesetzbuch

für

das Deutsche Reich.

Mit Kommentar

von

Dr. Hans Rüdorff,

Geh. Ober-Finanzrath zu Berlin.

Dritte, mit besonderer Berücksichtigung der
Praxis des Reichsgerichts bearbeitete
Auflage

von

M. Stenglein, Reichsanwalt.

Erste Hälfte. gr. 8. Preis 6 M. ord., 4 M.
50 S. netto.

Freiexemplare in Rechnung 13/12, baar 9/8.

Die zweite Hälfte soll noch im Laufe des
Sommers d. J. erscheinen.

Der ursprüngliche Verfasser des vorliegen-
den Commentars zum Strafgesetzbuch des Deut-
schen Reichs, Herr Geh. Ober-Finanzrath Dr.
Hans Rüdorff, sah sich infolge seiner ausge-
dehnten amtlichen Thätigkeit außer Stande, die
nötig gewordene dritte Auflage seines Com-
mentars, welcher von der gesammten Kritik
als eine für Theorie und Praxis gleich be-
deutende — ja hervorragende Leistung
anerkannt wurde, von neuem zu bearbeiten.

Auf den speciellen Wunsch desselben hat
sich Herr Reichsanwalt Stenglein, welcher bei
Herausgabe der Rechtsprechung des
Reichsgerichts theilhaftig ist, der Bearbei-
tung dieser dritten Auflage mit dankenswerther
Bereitwilligkeit unterzogen. Es bedarf kaum
einer besonderen Erwähnung, daß die Verlags-
buchhandlung keine bewährtere und geeignetere
Kraft für eine, den Anforderungen der gegen-
wärtigen Strafrechtspraxis entsprechende Neu-
bearbeitung des Rüdorff'schen Commentars hätte
gewinnen können.

Als Staatsanwalt am Deutschen Reichs-
gericht zu Leipzig stand Herr Stenglein vom
ersten Augenblick an, wo dasselbe als oberster
Deutscher Gerichtshof strafrechtliche Entschei-
dungen zu fällen hatte, mitten in der Praxis,
und es war ihm daher leichter als jedem An-
dern, dem Commentar die für die Gegenwart
allein brauchbare Fassung zu geben.

Am 1. October 1879 hat die Thätigkeit
des Deutschen Reichsgerichts begonnen; wenn
auch ein Zeitraum von anderthalb Jahren nicht
genügt, die Praxis desselben zu einer vollstän-
dig abgerundeten zu machen, so bietet sie doch
ein reiches Material, welches in der Form des
Commentars der Praxis besser dienstbar gemacht
wird, als in jener der Sammlungen, welche
nothwendig der Uebersichtlichkeit entbehren.

Dazu kommt, daß die neueste Auflage des
vielgebrauchten Oppenhoff'schen Commentars
die Praxis des Reichsgerichts gar nicht, der
neueste Commentar zum Strafgesetzbuch, jener
von Olshausen, soweit derselbe erschie-
nen ist, dieselbe nur wenig berücksichtigen
konnte.

Die vorliegende dritte Auflage des Rüdorff's-
chen Commentars ist also die erste, welche
die reiche Ausbeute der reichsgerichtlichen
Rechtsprüche der Praxis zuzuführen
vermag.

Ich bitte um thätige Verwendung.
Berlin u. Leipzig, im Mai 1881.

J. Guttentag
(D. Collin).

[24948.] Behufs erneuter Verwendung em-
pfehle ich:

Theogonie und Astronomie.

Ihr Zusammenhang
nachgewiesen an den Göttern der
Griechen, Aegypter, Babylonier
und Arier

von

Anton Krichenbauer,

f. l. Gymnasial-Director.

29 Bogen gr. 8. Preis 6 fl. = 12 M.

Ferner:

Thukydideische Forschungen

von

Hermann Müller-Strübing.

18 Bogen gr. 8. Preis 3 fl. 50 kr. = 7 M.

Letzteres Buch erschien Anfang December
v. J., und konnte wegen der bevorstehenden
Abrechnung keine thätige Verwendung dafür
stattfinden.

Ich bitte, zu bestellen, da ich unverlangt
nichts versende.

Wien, den 15. Mai 1881.

Carl Runegen,
Verlags-Conto.

Verlag von
Schippang & Knauer in Carlsbad.

[24949.]

Soeben ist erschienen:

Das

Diabetische Regimen

mit

60 Menus für Diabetiker

von

Dr. Ferd. Fledles,

Hospital-Director und Vadearzt.

Preis 1 M. 60 S. ord.

Ferner empfehlen wir zur weiteren thätigen
Verwendung:

Der

Carlsbader Curgast.

Diätetisches Bademecum

von

Dr. Ferd. Fledles,

Hospital-Director und Vadearzt.

2. Auflage.

Preis 1 M. 20 S. ord.

Wir bitten, zu verlangen.

Carlsbad, 20. Mai 1881.

Schippang & Knauer.

[24950.] Den bis zum 14. ds. eingegangenen
Bestellungen gemäss wurde expedirt:

Hausschwalben.

Gedichte,

der Jugend und ihren Freunden gewidmet

von

Georg Lang.

Geb. in Ganzleinw.: 4 M. ord., 3 M. netto,
2 M. 80 S. baar. Freiexemplare: in Rechn.
13/12 (auch bei Bezug nach und nach),
baar 11/10; vom Freiexempl. berechne ich
den Einband mit 50 S. no.

Geb. in Halbfranz mit Goldschnitt: (nur
fest resp. baar) 5 M. ord., 3 M. 50 S. netto.
Freiexpl.: 13/12 (auch bei Bezug nach und
nach); vom Freiexpl. berechne ich den Ein-
band mit 1 M. no.

Ein Urtheil über die „Hausschwalben“:
„Eine genauere Prüfung der Gedichte
wird ergeben, dass sie Lieder sind für die
Jugend, nicht über dieselbe. Nur wahrhaft
kindliche Empfindungen sind es, die sie in
poetisch verklärter Weise wiedergeben. Der
Inhalt der Lieder ist durchgehends dem An-
schauungskreise des Kindes entnommen; und
je enger begrenzt dieser Anschauungskreis
angenommen wird, um so mehr müssen wir
die reiche Mannigfaltigkeit der Bilder auch
nach dieser Seite hin bewundern.

„Im Bereiche der poetischen Erzählung
überhaupt wie auch insbesondere in dem der
Fabel ist schon viel Tüchtiges geleistet wor-
den; was aber das eigentliche Lied an-
langt, so athmen unseres Bedünkens die
„Hausschwalben“ eine noch unerreichte kind-
lich naive Frische und Freude, einen jugend-
lichen Humor, wie er kaum anderen Dich-
tungen dieser Gattung eingehaucht worden
ist. Bei alledem bleiben sie stets zartsinnig
und können nur veredelnd auf die
Jugend wirken.

„Gemäss der Grundstimmung des kind-
lichen Gemüthes herrscht jubelnde Fröhlich-
keit in den Liedern vor, wenn auch der
Ernst nicht ausgeschlossen ist. — Schwäch-
lich sentimentale, schauervolle und conflict-
reiche Darstellungen haben keinen Raum ge-
funden.

„Die Sprache erinnert in ihrer Einfach-
heit an das Volkslied. Sie ist nicht eine
blosse Nachahmung der kindlichen Ausdrucks-
weise, sie ist vielmehr eine Veredlung der
Kindessprache.

„Was die Form anlangt, so sprechen wir
es unbedenklich aus, dass sorgfältiger ge-
baute Verse unserer Jugend niemals geboten
worden sind. Ebenso herrscht im Strophen-
bau eine Mannigfaltigkeit, wie sie uns in
Gedichtsammlungen überhaupt nicht oft be-
gegnet. Endlich zeigen sie in der Ausdrucks-
weise eine überaus erfreuliche Knappheit
und Klarheit; kein Wort, das entbehrt wer-
den könnte, aber auch keines, das zu viel
wäre; kein Gedicht ohne eine bestimmt aus-
geprägte Pointe.“

= Auslieferungslager lt. „Schulz' Adress-
buch.“ =

Bitte, zu verlangen.

Hochachtungsvoll

Wiesbaden, 24. Mai 1881.

August Nicol.